

Personalberatung

1. Pflichten der AIXOTEL business development solutions Dr. h.c. Xavier Eisenhuth - im folgenden AIXOTEL Personalberatung genannt.

AIXOTEL Personalberatung erbringt seine Leistungen ausschließlich unter Einbeziehung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Den Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die AIXOTEL Personalberatung verpflichtet sich, den Auftrag gewissenhaft und sorgfältig auszuführen.

2. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der AIXOTEL Personalberatung eine möglichst detaillierte und genaue Beschreibung der zu besetzenden Stelle und des dafür erforderlichen Anforderungsprofils aufzuzeigen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die AIXOTEL Personalberatung sofort zu informieren, sobald ein von der AIXOTEL Personalberatung vermitteltler Kandidat einen Vertrag abschließt oder die Arbeit aufnimmt.

Der Auftraggeber benennt der AIXOTEL Personalberatung bei Beginn der Zusammenarbeit einen Mitarbeiter, der befugt ist, rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des Unternehmens des Auftraggebers abzugeben. Benennt der Auftraggeber der AIXOTEL Personalberatung keinen Mitarbeiter, so gilt im Verhältnis zur AIXOTEL Personalberatung jeder Mitarbeiter des Kunden als zur Vertretung des Unternehmens bevollmächtigt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der AIXOTEL Personalberatung die getroffene Entscheidung für einen Kandidaten unverzüglich anzuzeigen. Diese Information ist spätestens mit dem Vertragsschluss zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten der AIXOTEL Personalberatung zu übermitteln. Der Auftraggeber zeigt der AIXOTEL Personalberatung den Zeitpunkt des Vertragsschlusses, die Laufzeit des Vertrages, sowie Art und Höhe der an den Kandidaten zu zahlenden Vergütung an.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die unter 2. zusammengefassten Pflichten, vereinbaren der Auftraggeber und die AIXOTEL Personalberatung eine vom Auftraggeber zu zahlende Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 € (in Worten: fünftausend Euro). Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.

3. Erfüllung des Vertrages, Entbindung vom Vertrag

Der Vermittlungsauftrag ist erfüllt, sobald es zwischen dem Auftraggeber und einem durch die AIXOTEL Personalberatung vermittelten Bewerber zum Abschluss eines Arbeitsvertrages gekommen ist. Mitursächlichkeit für die Begründung des Arbeitsverhältnisses ist ausreichend. Für die Vertragserfüllung ist es unerheblich, zu welchem Zeitpunkt das Beschäftigungsverhältnis beginnt.

Stellt der Auftraggeber einen Bewerber ein, ohne die AIXOTEL Personalberatung davon in Kenntnis zu setzen, ist das Vermittlungshonorar dennoch in voller Höhe fällig. Dabei ist es unerheblich, ob die Übermittlung der Bewerbungsunterlagen eines Bewerbers bereits zeitlich zurückliegt. Dies gilt für alle Kandidaten, die innerhalb von 24 Monaten nach erstmaliger Vorstellung durch die AIXOTEL Personalberatung mit dem Auftraggeber einen Vertrag abschließen. Ausschlaggebend ist lediglich, dass das Beschäftigungsverhältnis unter anderem durch die Vermittlungsbemühungen der AIXOTEL Personalberatung zustande gekommen ist.

Der Auftraggeber kann einen erteilten Auftrag jederzeit widerrufen, sofern die Kandidatensuche für das betreffende Beschäftigungsverhältnis gegenstandslos geworden ist. Ebenso behält sich die AIXOTEL Personalberatung das Recht vor, einen Auftrag zurückzugeben.

4. Honorar

Das Honorar ist grundsätzlich im vereinbarten Auftrag näher zu bestimmen. Fehlt eine solche Vereinbarung, gilt eine Provision in Höhe von 20% zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer des Jahresbruttoeinkommens des vermittelten Bewerbers als vereinbart.

Soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen ist, errechnet sich die Jahresbruttovergütung insbesondere aus den ersten zwölf Monatsgehältern zuzüglich eines etwaigen dreizehnten und vierzehnten Monatsgehalt, Bonifikationen, Provisionen und anderer geldwerter Vorteile, gleich, ob diese Zusatzleistungen als Prämie, Gratifikation, Weihnachtsgeld oder ähnliches bezeichnet werden.

Sämtliche Vergütungen der AIXOTEL Personalberatung verstehen sich Netto und sind zahlbar zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bei Zahlungsverzug ist die AIXOTEL Personalberatung berechtigt eine Mahngebühr zu erheben.

Reisekosten und Spesen (Übernachtungs-/Verpflegungskosten), die der AIXOTEL Personalberatung oder einem Kandidaten auf Wunsch bzw. Weisung des Auftraggebers entstehen, sind von diesem zu tragen.

Mit dem im Auftrag vereinbarten Honorar sind alle Aufwendungen abgegolten, die für die Anwerbung und Beschaffung von Kandidaten entstehen. Aufwendungen, die aus Zusatzvereinbarungen mit dem Auftraggeber resultieren sind laut gesonderter Vereinbarung zu honorieren.

Falls durch die AIXOTEL Personalberatung vorgestellte Bewerber in einer anderen Position, als die für die sie vorgestellt wurden, eingestellt werden, wird das Honorar fällig, auf der Grundlage des tatsächlich abgeschlossenen Vertrags.

Alle Rechnungen sind mit einer Frist von zehn Tagen ohne Abzug zahlbar.

5. Gewährleistung, Haftung, Haftungsausschluss

Die AIXOTEL Personalberatung haftet grundsätzlich nicht für Umstände oder Schäden, die der Bewerber in Ausübung oder anlässlich seiner Tätigkeit verursacht. Es wird keine Gewährleistung übernommen, insbesondere wird keine Gewährleistung für die Arbeitsqualität, die Arbeitsweise und Belastbarkeit des vermittelten Bewerbers oder dessen persönliche Zuverlässigkeit übernommen. Regress- und sonstige Ersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

Die AIXOTEL Personalberatung übernimmt keine Haftung für unwahre bzw. unvollständige Angaben seitens der vermittelten Bewerber. Ebenso wird keine Haftung für die Richtigkeit der seitens der Arbeitgeber der Bewerber gemachten Angaben gegenüber der AIXOTEL Personalberatung übernommen. Die Überprüfung der von Bewerbern und deren Arbeitgebern gemachten Angaben obliegt allein dem Auftraggeber, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit der AIXOTEL Personalberatung ist ausgeschlossen.

6. Datenschutz, Mitwirkungspflicht

Bewerberinformationen, die dem Auftraggeber durch die AIXOTEL Personalberatung übermittelt werden, bleiben deren Eigentum und sind vertraulich zu behandeln. Übergebene Unterlagen sind, sobald diese nicht mehr für den Bewerbungsprozess benötigt werden, unverzüglich zurückzugeben. Eine Weitergabe an Dritte, sowie das Erstellen von Kopien für den eigenen wie fremden Gebrauch ist untersagt.

Für den Fall der unbefugten Weitergabe von Unterlagen und/oder Informationen zu Kandidaten an Dritte hat der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 20.000,- € (in Worten zwanzigtausend Euro) zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.

Die AIXOTEL Personalberatung holt vor der Weitergabe von Informationen und/oder Unterlagen das ausdrückliche Einverständnis des jeweiligen Bewerbers ein. Wird die Zustimmung zur Weiterleitung versagt bzw. wurden die Unterlagen mit einem Sperrvermerk versehen, besteht kein Anspruch auf Übermittlung der Bewerberinformationen.

Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Treue. Sie informieren sich gegenseitig unverzüglich über alle Umstände, die im Verlauf der Auftragsausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können. Insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber über den Abschluss eines Vertrages zu informieren, wenn ihm der Bewerber durch die Vermittlungsbemühungen der AIXOTEL Personalberatung bekannt geworden ist.

7. Sonstige Bestimmungen

Die AGB gelten in Ihrer jeweils aktuellen Fassung. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der AIXOTEL Personalberatung in Aachen.

Der Vertragspartner erklärt sich durch die Vertragsunterzeichnung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für beide Vertragsseiten bindend.

Änderungen und Ergänzungen der zwischen dem Auftraggeber und der AIXOTEL Personalberatung getroffenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.